

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Riesfaer, Riesa, Nr. 22.

Postamt: Riesa, Nr. 22.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 198.

Freitag, 20. August 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postkasten monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Kupfdruck, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Leseranten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Gähnel, Riesa; für Anzeigen: i. V. D. Uhlmann, Riesa.

Dienstag, den 24. August 1920, vormittags 10 Uhr findet im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft öffentliche Bezirksauschussitzung statt.
Großenhain, am 20. August 1920.
Die Amtshauptmannschaft.

Bierdruckapparate betr.

Mit Zustimmung des der unterzeichneten Amtshauptmannschaft beigeordneten Bezirksauschusses und nach Gehör der für den Verwaltungsbereich angestellten Bierdruckapparatoren Arnold in Riesa, Mitscherling in Rabenburg und Kotze in Lena ist der hierunter angeführte II. Nachtrag zum Regulator vom 25. April 1885, die Prüfung und Revision der Bierdruckapparate betr., aufgestellt worden.
Großenhain, am 17. August 1920.
Die Amtshauptmannschaft.

II. Nachtrag

zum Regulator, die Prüfung und Revision der Bierdruckapparate betreffend, vom 25. April 1885.

§ 6 erhält folgende Fassung:

Vergütungen derselben.

Als Entschädigung für ihre Bemühungen haben die Revisoren von der Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk die im einzelnen Falle in Frage kommenden Apparate liegen, eine Vergütung zu erhalten. Diese beträgt

1. für jede Neuabnahme und jede Revision
a) eines pneumatischen Druckapparates beim Vorhandensein von 1 bis 2 Leitungen (Hähnen) 3.— Mk., bei jeder weiteren Leitung (Hahn) 1,50 Mk. mehr,
b) eines Sanddruckapparates 3.— Mk., für jeden weiteren Apparat 1,50 Mk. mehr;

2. für jede Nachrevision 4,50 Mk.

Die Vergütung ist den Revisoren sogleich nach jeder Neuabnahme, Revision oder Nachrevision gegen Quittungseinstellung aus der Gemeindefasse oder von der Gutsherrschaft auszusahlen.

Großenhain, am 17. August 1920.

Die Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 20. August 1920.

Endlich Regen. Die Ueberflüsse der letzten Tage sähre gestern nachmittag zu Gewitterbildungen, die endlich den langverheißenen Regen und das Ende der wochenlangen Trockenheit brachten. Ihre größte elektrische Entladungsfähigkeit zeigten die Gewitter gegen 5 Uhr durch Entladung mehrerer „Schläge“, die aber größeren Schaden nicht angerichtet zu haben scheinen. Im Grundriß Felgenhauserstraße 7 hat ein Blitzstrahl den Dachstuhl zerstört und etwa 68 bis 80 Dachziegel vernichtet. Es ist dies bereits das dritte Mal, daß das Grundstück vom Blitz getroffen wurde. In den Schrebergärten des Herrn Kaufmann König an der Großenhainer Straße fuhr ein Blitz in einen Baum. Das Gewitter war begleitet von kräftigen Regenschauern. Die erhoffte Abkühlung der Luft ist vergangene Nacht und heute früh eingetreten. Die gestern nachmittag erfolgte Aufwindung des Erdreichs wurde ersichtlich durch den heute vormittag eingetretenen erdigen Geruch und nachhaltiger gestaltet. Hoffentlich kommt er für die Feld- und Gartenfrüchte noch zurecht.

Konzert des Chorvereins Riesa und der Kapelle des Reichswehr-Pionier-Batl. Nr. 19. Vom herrlichen Wetter begünstigt, gelangte am Mittwoch im Stadtpark das Doppelkonzert unseres Chorvereins (Leitung: Iwan Schönbaum) und der Kapelle des Reichswehr-Pionier-Batl. (Leitung: Obermusikmeister Kaiser) zur Ausführung. Ein mehr als tausendköpfiges Publikum hatte sich unter den herrlichen Eichen unseres Parks eingefunden (1200 Sitzplätze vermochten nicht einmal, allen eine Sitzgelegenheit zu verschaffen), um den Weisen zu lauschen, die dargeboten werden sollten. — Es waren fast ausnahmslos vertraute Klänge, die an unser Ohr schlugen. Die Pionierkapelle eröffnete die Veranstaltung mit der prächtigen, kontrastreichen Sinfonischen Ouvertüre zu „Tobias und die Magd“ (in der das markige Unlithema am Anfang in Gegensatz zu dem nachfolgenden zarten Thema steht). Sie spielte später den Hilferuf mit dem Lied an den Abendstern aus dem „Lannhäuser“, die volkstümlichen „Ungarischen Tänze“ Nr. 5 und 6 von Brahms, ferner die Introduction und den Chor der Friedensboten aus „Athen“, die hübschen, reizvollen Melodien aus „Coppelia“ von Delibes und schloß mit dem „Kantatenlied“ von Johann Strauß. Als alles klassische Musik mit Ausnahme der beiden Zugaben! Die manchmal etwas rauhen Bemühungen (Blud, Wagner) vermochten die laubere Interpretation nicht zu beeinträchtigen. Dazu muß man bedenken, daß die Mitglieder der Kapelle den verschiedenen Truppendisziplinen entstammen. — Der Chorverein erfreute durch Darbietungen, die deutsche Volksart und Volksweise widerspiegeln. Es kamen zu Gebör Chorlieder von Chr. S. Kind, Jensen, Rod, Schwann und F. Wendelsohn-Borbolds. Sprachtechnik, Chorleitung, Tonreinheit (selbst bei den später erwähnten schwierigeren Chören war kaum eine Reingung zur Detonation zu beobachten), — nur geringe Abhängigkeit vom Notenblatt waren wesentliche bemerkenswerte. Trotzdem mag mancher Laie bei dem natürlichen, wohlgeleiteten Vortrag schlichter, volkstümlicher Lieder sich kein rechtes Bild gemacht haben von der Mühe, die eine solche Wiedergabe zur Voraussetzung hat. Bienen aber wird ohne weiteres zum Bewußtsein gekommen sein, daß solche zermüdete, zielbewusste Arbeit in organischem Wachstum zu künstlerischer Reife führen muß. Die in technischer Beziehung anspruchsvolleren a capella-Chöre von Jensen („Nachtlied“) und vom Chorleiter (,,Brautgesang“), deren Stimmlagerung nicht einzeln in gelagerten ebenfalls zu wirksamer Wirkung beizutragen vermag.

wurde daher mit Recht allen Ausführenden des Konzertes, die sich in unergiebiger, selbstloser Weise in den Dienst der guten Sache stellten, gelobt. Dem Frauenverein wird für sein gutes Werk ein nennenswerter Meingewinn in Höhe von 2508,05 Mk. zugesichert werden. Einige hundert Mark wurden noch erzielt aus dem Verkauf von Blumen, die die Firma Kehler in liebenswürdiger Weise kostenlos zur Verfügung gestellt hatte.

Erleichterungen beim Steuerabzug. Das Reichsfinanzministerium hat in einer Bekanntgabe an die Landesfinanzämter bis auf weiteres eine Reihe von Erleichterungen beim Steuerabzug vorgeschrieben. An erster Stelle steht folgende Bekanntgabe: Uebersteigt der abzugspflichtige Teil des Arbeitslohnes aus Jahr umgerechnet den Betrag von 15000 Mark, nicht aber den Betrag von 80000 Mark, so sind bis auf weiteres von dem Teile des Arbeitslohnes, der auf das Jahr umgerechnet den Betrag von 15000 Mark nicht übersteigt, 10 Prozent von dem übrigen Teile des Arbeitslohnes 15 Prozent einzubehalten. An zweiter Stelle wird angeführt: Vom Abzug bleiben bis auf weiteres frei besonders Entlohnungen für Arbeiten, die über die für den Betrieb regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistet wurden. Als regelmäßige Arbeitszeit gilt die Arbeitswoche zu 6 Arbeitstagen, der Arbeitsmonat zu 26 Arbeitstagen und das Arbeitsjahr zu 300 Arbeitstagen.

Landarbeiterstreik in Chemnitz. Nach ergebnislos verlaufenen Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind im hiesigen Bezirk die Landarbeiter in den Streik getreten. Die Postlandarbeiten werden vorläufig weiter durchgeführt.

Der Stand der Maul- und Klauenseuche. Nach dem amtlichen Bericht des Landesgesundheitsamtes ist die Maul- und Klauenseuche in Sachsen am 15. August in 333 Gemeinden und 1074 Gehöften festgestellt worden gegen 218 Gemeinden und 763 Gehöfte am 31. Juli 1920.

Ueber die Ausbildung, Prüfung und Anstellung expedierender Beamten sollen demnächst neue Vorschriften erlassen werden. In erster Linie ist die Einführung eines Vorbereitungs- und eines Fortbildungsdienstes in Aussicht genommen worden. Der Vorbereitungsdiens soll sich für die Zivilbeamten auf drei Jahre erstrecken und für die Militäranwärter wird er sich mit der auf ein Jahr zu verlängernden Probezeitleistung decken. Die Dauer des Fortbildungsdienstes ist für beide Anwärter auf drei Jahre vorgesehien. Zur theoretischen Ausbildung sollen während des Vorbereitungsdiens an verschiedenen Orten des Landes Lehrgänge abgehalten werden. Für die Zeit des Fortbildungsdienstes ist ein mehrwöchiger Lehrgang beim Ministerium des Innern vorgesehien. Am Schluß soll eine schriftliche Vorbereitung bei der Dienstbehörde und eine Fachprüfung für die mittlere Verwaltungsprüfung beim Ministerium des Innern abgelegt werden. Für die im Dienste befindlichen Anwärter werden zur theoretischen Ausbildung Lehrgänge in den Städten Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Döbeln, Dresden, Leipzig, Plauen, Jittau und Zwickau eingerichtet.

Kein Mietwucher des Staates. Aus der Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei wird geschrieben: Aus Hausbesitzkreisen ist neuerdings der Vorwurf gegen den Staat erhoben worden, daß er anlässlich der Wohnungsordnung eine ganz ungewöhnliche Steigerung der für Dienstwohnungen zu zahlenden Mieten durchgeföhrt habe. Diese Steigerung übertriffe bei weitem das, was sonst von den Kleinrentenämtern nachgelassen werde, und stelle mithin eine wucherische Erhöhung der Mietentwägungen des Staates dar. Diese Darstellung ist durch

Delfrüchte betr.

Durch Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 6. August ds. Js. ist die öffentliche Bewirtschaftung der Delfrüchte und daraus gewonnener Erzeugnisse aufgehoben. Die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft, betreffend Verkehr mit Delfrüchten, abgedruckt im Großenhainer Amtsblatt Nr. 162, Riesfaer Amtsblatt Nr. 161 und Rabenburger Anzeiger Nr. 81, wird daher hiermit aufgehoben.
Großenhain, am 18. August 1920.
818 a l.

Der Kommunalverband.

Butter und Schmalz betr.

1. Abschnitt 31, gültig vom 23.—29. 8., darf nur mit einem Viertel Zfd. Butter beliefert werden.
2. Die Versorgungsberechtigten und die Selbstversorger, letztere auf Abschnitt 6 der Zufuhrkarte, erhalten gleichzeitig noch 90 gr Schmalz als Sonderverteilung. Pundpreis 15 Mk. Gefäße sind mitzubringen.
Großenhain, am 19. August 1920.
184 b l v.

Der Kommunalverband.

Allgemeine Rattenvertilgung im Stadtbezirk Riesa betr.

Der seit Anfang dieses Monats im Stadtbezirk Riesa zur Vertilgung der Ratten tätig gewesene Kammerjäger Gödel aus Chemnitz wird am 25. August 1920 zur Vornahme der etwa erforderlichen Nachlösungen des Rattentöders nach hier kommen.

Wir fordern deshalb sämtliche Besitzer von Grundstücken, die nach der erfolgten Auslösung des Rattentöders weitere Ratten in ihren Grundstücken wahrgenommen haben, auf, zwecks Vornahme einer unentgeltlichen Nachlösung, dies bis zum 24. August 1920 im Rathaus — Polizeiamt — zu melden.

Gleichzeitig geben wir noch bekannt, daß der in verschiedenen Grundstücken etwa noch ausliegende Rattentöder unschädlich und zu vernichten ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. August 1920.

Gras- und Feldverpachtung.

Sonntag, den 22. August 1920 von früh 7 Uhr an sollen Gräben, Gräben, Wiesen und Felder in Rittergutshaus Merzdorf und in Gemeindefeld Weiba verpachtet werden. Die Verpachtung erfolgt nur an Gräber, Merzdorfer und, soweit Weibaer Grundstücke in Frage kommen, auch an Weibaer Einwohner.
Treffpunkt: Bahnhof Merzdorf.
Gröba (Elbe), am 17. August 1920.

Der Gemeindevorstand.

aus Krefeld. Für Dienstwohnungen wurden bisher vom Staate erhoben, die dem Mietwert in weitaus den meisten Fällen in keiner Weise entsprachen. Die Sätze waren zum Teil in einer Zeit festgesetzt, die weit zurückliegt, und hatten deshalb eine Höhe, die schon vor Ausbruch des Weltkrieges durch die sonstigen ortsüblichen Mieten bei weitem überholt waren. Der Staat hatte nun diese Abzüge bisher in der Regel nicht gesteigert und auch bei neuen Dienstwohnungen Sätze festgesetzt, die ganz erheblich unter dem eigentlichen Mietwerte blieben, weil einerseits die Uebertragung der Stellung zur Benutzung der Dienstwohnung verpflichtet und somit die freie Auswahl für diese Beamten unmöglich war, andererseits bei der zum Teil sehr niedrigen, ja vielfach ungenügenden Höhe der Gehälter eine Steigerung unzulässig war. Immerhin war die Gewährung von Dienstwohnungen bei so geringen Abzügen für die Inhaber in der Regel ein finanzieller Vorteil, der sie gegenüber anderen Beamten bevorzugte. Diese Verhältnisse haben sich durch die neue Befolgsordnung völlig verändert. Sie bestimmen, daß je nach der Höhe des Anfangs-Grundgehälts der verschiedenen Befolgsgruppen 30 bis 50 v. H. des für den Beamten an seinem Dienstort erreichbaren höchsten Ortszuschlags einmischlich des jeweils festgesetzten Ausgleichszuschlags hierzu als Miete angerechnet werden. Hierdurch wird ein festes Verhältnis zwischen dem Einkommen und dem Abzug für die Dienstwohnung erreicht, das durchaus der Billigkeit entspricht und die Inhaber der Dienstwohnungen im wesentlichen den Beamten gleichstellt, die sich ihre Wohnung selbst suchen müssen. Es handelt sich also keineswegs um einen Mietwucher des Staates, sondern lediglich um einen Ausgleich gegenüber den durch die Befolgsordnung geschaffenen neuen Verhältnissen. Es ist ganz selbstverständlich, daß der Staat niemals für die Dienstwohnungen mehr fordert, als die im gleichen Orte für Wohnungen gleicher Art üblichen Mieten, weshalb in die Bestimmungen noch ausdrücklich die Vorschrift aufgenommen ist, daß der Betrag auf Ansuchen des Beamten herabgesetzt werden kann, falls die Berechnung nach der angegebenen Regel eine höhere Summe als die ortsübliche Miete ergibt. Damit sollen die Angriffe, die gegen die Staatsverwaltung gerichtet sind, in sich zusammenfallen.

Dresden. Gestern abend gegen 11 Uhr entspann sich zwischen dem Kesselschmied Max Gultsch, Kombergstraße 31, und dem Ladierer Wilhelm Müller, Rosenstraße 9, wohnhaft am Herberger Platz ein Streit, in dessen Verlauf Müller dem Gultsch mit seinem Fäulmeßer einen Stich in das Herz beibrachte, der den sofortigen Tod des Gultsch zur Folge hatte. Müller wurde bald darauf von der Polizei festgenommen. — In fünf Fällen wurde vorgestern die Feuerweh zur Hilfeleistung wegen Gasbergströmung herbeigerufen. Und zwar waren ein 18-jähriges Dienstmädchen, ein 50-jähriger Arbeiter, ein 48-jähriger Handwerksmann, eine 68-jährige Rentnerin und eine 25 Jahre alte Frau mit ihrem 13-jährigen Knaben durch Einatmen von Leuchtgas bewußtlos geworden. Während in den meisten Fällen die Wiederbelebungserfolge von Erfolg waren, war bei der 68-jährigen Rentnerin und bei dem 13-jährigen Knaben der Tod bereits eingetreten.

Dresden. Bei dem gestern mittag über Dresden hinwegziehenden Gewitter schlug ein Blitzstrahl in das Gellengebiet am Dohren Stein in Vorstadt Plauen und traf eine dort auf einer Bank sitzende Frau eines Wollfärbereis. Die 52 Jahre alte Frau wurde bewußtlos und mit verstreutem Kopfhaar aufgefunden und nach dem Krankenhaus Friedrichstadt eingeliefert.